

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0531**

Sachbearbeiter: Herr Bode

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.07.2022</b>

**Verabschiedung Gesamtplanung Hängeseilbrücke Obernhof und Ermächtigung zur Auftragserteilung durch den Bürgermeister****Sachverhalt:**

In der Hauptausschusssitzung vom 12.05.2022 wurde die Auftragsvergabe für die Stufe II an das Planungsbüro Becker Ingenieure GmbH beschlossen. Die Beauftragung der Stufe II beinhaltet gemäß Ingenieurvertrag die Grundleistungen der Leistungsphasen (LP) 5 – 8 nach § 43 HOAI sowie die die Grundleistungen der LP 5 – 6 nach § 51 HOAI. Darüber hinaus wurden zusätzlich besondere Leistungen beauftragt, die für den Projekterfolg erforderlich sind.

Mittlerweile hat das Büro Becker die Ausführungsplanung beendet und ist dabei die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll die Veröffentlichung der Verdingungsunterlagen am 11.08.2022 stattfinden. Die Submission ist für den 26.09.2022 vorgesehen. Die Auftragsvergabe ist auf den 17.10.2022 datiert. Bei einem Baubeginn am 01.11.2022 und einer Bauzeit von acht Monaten würde nach dem Zeitplan die Brücke Anfang Juli fertiggestellt. Der Verwendungsnachweis und der letzte Mittelabruf sind bis spätestens zum 01.10.2023 der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vorzulegen. Mit E-Mail vom 16.05.2022 wurde seitens des zuständigen Ministeriums darauf hingewiesen, dass dieser Termin einzuhalten ist und nicht verlängert werden kann.

Zur Projektumsetzung bedarf es der Zustimmung über die Gesamtmaßnahme und der vorliegenden Kostenermittlung. Das Projekt wird gemäß Förderbescheid des Landes vom 21.04.2022 auf der Grundlage von anerkannten Kosten in Höhe von 479.170 € mit 85 % = 407.294,50 € gefördert. Sollten Baumehrkosten marktbedingt anfallen, sind diese nach Mitteilung des zuständigen Wirtschaftsministeriums ebenso förderfähig, so dass sich der Landeszuschuss anteilig erhöhen würde.

Die Ortsgemeinde Obernhof befindet sich derzeit im Entscheidungsprozess, um die bislang von dort zugesagte Förderung in Höhe von 15 T€ auf 1/3 der Baukosten nach Abzug der Landesförderung zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verbandsgemeinderat stimmt der Gesamtmaßnahme „Hängeseilbrücke Obernhof“ zu und erteilt die Freigabe zur Ausschreibung der Bauleistung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, anschließend den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, soweit die Auftragssumme nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht.**

**Von der Ortsgemeinde Obernhof wird eine 1/3 Beteiligung an den Baukosten nach Abzug der Landesförderung erwartet.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister